

Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.

Breite Straße 10b

40670 Meerbusch

Tel.: 02159-922 30 00

Handy: 015 20-48 31 594

E-Mail: bettina.konrath@lv-ktp-nrw.de

Bankverbindung:

Volksbank Mönchengladbach e.G.

IBAN: DE10 3106 0517 0078 5260 17

BIC: GENODED1MRB

Landesverband Kindertagespflege NRW · Breite Str. 10b · 40670 Meerbusch

An den Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

20.08.2025

Schriftliche Anhörung zum Gesetz zur Stärkung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen – Maßnahmen gegen Überlastung und für besseren Kinderschutz
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/12559
Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 3. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Möglichkeit, im Einzelnen Stellung zum oben genannten Gesetzentwurf nehmen zu können, bedanken wir uns ebenso wie für die Einladung zur Anhörung am 03. September 2025. Anliegend übersenden wir die schriftliche Stellungnahme des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW).

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Konrath
Landesvorsitzende

Stellungnahme zur „Stärkung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen – Maßnahmen gegen Überlastung und für besseren Kinderschutz“ des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW)

Der Landesverband Kindertagespflege NRW e. V. (LV KTP NRW) begrüßt den Antrag zur Stärkung der Jugendämter ausdrücklich. Die im Antrag enthaltenen Maßnahmen zur Verbesserung der strukturellen Bedingungen, zur Personalgewinnung und -bindung sowie zur Netzwerkkoordination sind notwendige Schritte, um den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu sichern. Dabei ist es aus Sicht des LV KTP NRW wesentlich, dass die Kindertagespflege als gleichrangige Betreuungsform zur Kindertageseinrichtung mit ihren spezifischen Strukturen und Bedarfen berücksichtigt wird – insbesondere im Hinblick auf die Fachberatung Kindertagespflege als Bestandteil der Jugendämter und als ein wichtiger Schlüsselakteur im präventiven Kinderschutz.

Einbettung der Thematik Kinderschutz in das Feld der Kindertagespflege als bedeutendes Betreuungssetting in der frühkindlichen Bildung

Ein Drittel aller unter Dreijährigen in Nordrhein-Westfalen wird in Kindertagespflege betreut – mehr als 53.000 Kinder (Stand: 01.03.2024). Damit ist die Kindertagespflege eine tragende Säule im System der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung und in besonderem Maße relevant für den Schutz der jüngsten Kinder. Diese Altersgruppe ist nachweislich besonders häufig von Kindeswohlgefährdung betroffen. Die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege – insbesondere die kleinen Gruppen, die starke Bindungsorientierung und die familiennahe Struktur – eröffnen viele Schutzfaktoren, erfordern aber auch spezifische fachliche Begleitung.

Die Fachberatung Kindertagespflege: Systemrelevanter Bestandteil der Jugendämter und des präventiven Kinderschutzes

Die Fachberatung Kindertagespflege ist eine zentrale Instanz für die Qualitätssicherung der frühkindlichen Bildung. Sie ist – je nach Kommune – in unterschiedlicher Trägerschaft organisiert: Entweder direkt im Jugendamt (öffentliche Trägerschaft) oder bei einem freien Träger im Auftrag der Kommune. Unabhängig von der Trägerschaft übernimmt sie zentrale Aufgaben im Kinderschutz: Dazu zählen insbesondere die kontinuierliche Begleitung und Beratung der (angehenden) Kindertagespflegepersonen, regelmäßige Hausbesuche zur Einschätzung der Betreuungsqualität und zur Wahrnehmung von Kindeswohlrisiken, sowie Möglichkeiten für Austauschformate, Reflexion und Supervision im Feld zu eröffnen.

Die Fachberatung Kindertagespflege gilt als die erste Ansprechperson für die Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten bei konkreten Verdachtsfällen im Sinne des §8a SGB VIII. Sie hat den Auftrag zur Dokumentation, Kommunikation mit den Personensorgeberechtigten, Einbezug der insofern erfahrenen Fachkraft und gegebenenfalls der Weiterleitung des Falles an das zuständige Jugendamt.

Sie unterstützt die Kindertagespflegeperson beim Abwägen der Handlungsschritte, insbesondere auch im Umgang mit den Personensorgeberechtigten der Kinder – also in der Ausgestaltung ihres Schutzauftrages.

Im Sinne des Antrags „Stärkung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen – Maßnahmen gegen Überlastung und für besseren Kinderschutz“ ist ausdrücklich zu betonen: Eine funktionierende Kinderschutzstruktur in der Kindertagespflege ist nur mit einer personell und fachlich gut ausgestatteten Fachberatung Kindertagespflege möglich. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Fachberatungen häufig viele Kindertagespflegepersonen fachlich beraten und begleiten und gleichzeitig vielfältige Verwaltungs-, Beratungs- und Schutzaufgaben wahrnehmen.

Hinzu kommt: Die Unterschiede zwischen öffentlicher und freier Trägerschaft wirken sich unmittelbar auf Zugänge zu Netzwerken, fachlichen Rückkopplungen in Kinderschutzverfahren und rechtlicher Absicherung aus. Um die im Antrag genannten Ziele der Standardisierung, Qualifizierung und besserer Kinderschutzpraxis zu erreichen, ist es daher notwendig, für die Fachberatung Kindertagespflege landesweite Mindeststandards, verbindliche Aufgabenprofile sowie eine gesicherte Anbindung an das kommunale Kinderschutzsystem zu etablieren – unabhängig von der Trägerschaft.

Ohne diese Stärkung der Fachberatung wird der Anspruch des Antrags, die Jugendämter zu entlasten und den Kinderschutz zu verbessern nicht vollständig realisierbar sein. Die Fachberatung Kindertagespflege muss als systemrelevanter Teil des Jugendamtes verstanden und entsprechend gestärkt werden.

Bezug zu den Forderungen des Antrags

Der Antrag erkennt zutreffend an, dass Überlastung und Personalmangel die Qualität der Kinderschutzarbeit gefährden. Dies betrifft auch die Fachberatung Kindertagespflege. Vielfach ist die Anzahl betreuter Kindertagespflegepersonen pro Fachberatung zu hoch, sodass präventive Besuche, Beratungsgespräche und Kinderschutz einschätzungen nur eingeschränkt möglich sind.

Wichtig ist eine Einführung von Obergrenzen für die Anzahl der betreuten Kindertagespflegepersonen pro Fachberatung Kindertagespflege, unter Berücksichtigung der Vielfalt der Fachberatung für Kindertagespflege bezüglich ihrer Aufgaben, ihrer Organisationsformen und ihres Rollenverständnisses. Die momentane Situation von unbelegten Plätzen in der Kindertagespflege und der möglichen Konsequenz von einem Rückgang der Kindertagespflegepersonen darf keinesfalls zu einer vorzeitigen Streichung der Personalkapazitäten innerhalb der Fachberatung Kindertagespflege führen. Hier kann insbesondere mit dem Augenmerk auf präventiven Kinderschutz eine qualitative Begleitung der Kindertagespflegepersonen, in Form von Hausbesuchen, fachlicher Austauschformate und Supervisionen, stattfinden.

Der LV KTP NRW verfügt über Umfrageergebnisse (nicht repräsentativ), welche aufzeigen, dass ein Großteil der Fachberatungen Kindertagespflege mit wenigen bis zu keinen Kenntnissen über das Feld der Kindertagespflege in ihren beruflichen Alltag starten. Das Arbeitsfeld der Fachberatung Kindertagespflege ist jedoch sehr komplex und erfordert in unterschiedlichen, auch verwaltungstypischen Bereichen Kompetenzen. Die für den ASD vorgeschlagene Einbindung von landesweiten Onboarding- und Traineeprogrammen sind somit ebenfalls für die Fachberatung Kindertagespflege zu übernehmen, um eine qualitative Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen (explizit in Kinderschutzfällen) zu ermöglichen mit dem Ziel der bestmöglichen Bildung und Betreuung der Kinder, welche ohne gelebten Kinderschutz nicht realisierbar ist.

Die Betonung der Bedeutung von Supervision im System der Jugendämter ist aus Sicht des LV KTP NRW essenziell. Auch Fachberatungen Kindertagespflege benötigen regelmäßige Supervision und Fortbildungen zum Kinderschutz, um ihre komplexe Doppelrolle von pädagogisch-fachlicher Beratung bei gleichzeitiger Fachaufsicht reflektieren und ausgestalten zu können. Das Thema Kinderschutz sollte hierbei einen verpflichtenden, regelmäßigen Anteil erhalten.

Die im Antrag vorgesehene Stärkung der Netzwerkkoordination zwischen Jugendämtern, Schulen, Polizei und Gesundheitsämtern ist zentral für den Schutz gefährdeter Kinder. Die Fachberatung Kindertagespflege muss dabei systematisch mitgedacht und vor allem aktiv einbezogen werden.

Wir empfehlen dringlich eine feste Einbindung der Fachberatung Kindertagespflege in kommunale Kinderschutznetzwerke und Fallbesprechungsstrukturen, sowie einer festgeschriebenen Kommunikations- und Kooperationsstruktur mit dem ASD, den Frühen Hilfen und den Gesundheitsdiensten vor Ort. Kinderschutz geht nur gemeinsam!

Der LV KTP NRW fasst somit in dieser Stellungnahme zusammen, dass die besondere Rolle der Fachberatung Kindertagespflege in der Überlegung von Maßnahmen zur Stärkung der Jugendämter ausdrücklich mit bedacht werden muss.

Kinderschutz braucht Verlässlichkeit, Qualifikation und Struktur – auch in der Kindertagespflege.

Der LV KTP NRW versteht sich als Mitinitiator von guten Qualitätsstandards für die Fachpraxis der Kindertagespflege und ist jederzeit bereit, gemeinsame differenzierte und nachhaltige Lösungen für ein starkes Kinderschutzsystem in NRW mitzugestalten.